

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Gegenstand

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: „AGB“) gelten für die geschäftliche Rechtsbeziehung ausschließlich zwischen Auftraggeber und DOM|Media Videoproduktionen.

Besondere Vereinbarungen und Nebenabreden erlangen nur Gültigkeit, wenn sie von autorisierten Mitarbeitern der DOM|Media Videoproduktionen schriftlich bestätigt werden. Abweichende AGB des Kunden werden von uns nicht anerkannt, auch wenn wir ihnen im Einzelfall nicht widersprechen. Kunden im Sinne der folgenden AGB sind Unternehmer, also natürliche und juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften und Privatpersonen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird.

2. Vertragsabschluss und Rücktritt

a) Angebote von DOM|Media Videoproduktionen sind unverbindlich und freibleibend, insofern keine definierte Bindungsdauer zugesichert wird. DOM|Media Videoproduktionen behält sich vor, einen Auftrag nach einheitlichen Grundsätzen anzunehmen oder abzulehnen. Der Auftrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung bzw. Unterschrift auf dem Auftrag durch DOM|Media Videoproduktionen zustande.

b) DOM|Media Videoproduktionen ist berechtigt auch von verbindlich angenommenen Verträgen wegen des Inhalts, der technischen Form oder wetterbedingten Ausfällen hiervon zurückzutreten.

c) Alle Preise gelten vom Tage des Vertragsabschlusses an zwei Monate, außer wenn bei Vertragsabschluss ein anderes Datum schriftlich auf dem Auftrag festgehalten wird. Sollte der Auftrag innerhalb des vereinbarten Zeitraums aus Gründen, die nicht bei DOM|Media Videoproduktionen liegen, nicht abgeschlossen sein, so behält sich DOM|Media Videoproduktionen vor, zwischenzeitliche Kostensteigerungen einschließlich jedweder Steuererhöhungen in entsprechendem Umfang an den Auftraggeber weiterzugeben.

d) Der Auftraggeber hat ein Wiederrufrecht von 14 Tagen nach Vertragsunterzeichnung, insofern noch keine Leistungen durch DOM|Media Videoproduktionen erbracht wurden.

3. Pflichten des Auftraggebers

a) Durch die Erteilung eines Auftrages versichert der Auftraggeber, dass er im Besitz sämtlicher Rechte insbesondere der Urheber- und Leistungsschutzrechte ist. Sollte der Auftraggeber diese verlieren, so muss er dies unverzüglich und schriftlich DOM|Media Videoproduktionen mitteilen.

b) Der Auftraggeber ist, ohne dass es seiner vorherigen Zustimmung bedarf, zur Annahme von Teillieferungen, wie z.B. Konzept und Schnittkorrekturen verpflichtet.

c) Der Auftraggeber verpflichtet sich, DOM|Media Videoproduktionen die Verwirklichung des Auftrages zu ermöglichen, vereinbarte Termine wie z.B. Abnahmen einzuhalten und benötigte Unterlagen und Genehmigungen fristgerecht zur Verfügung zu stellen, bei Behinderung und künstlicher Verzögerung durch dem Auftraggeber steht es DOM|Media Videoproduktionen frei

nach 14 Tagen Wartezeit ohne Fortschritt oder Kooperation des Auftraggebers das Projekt/Material/Arbeiten zu löschen und die gesamte Summe des Auftragsvolumens in Rechnung zu stellen.

d) Der Auftraggeber ist selbst für die Einhaltung berufs- und standesrechtlicher sowie behördlicher Regeln und Beschränkungen verantwortlich und hat selbstständig ebendiese abzuklären und einzuhalten. DOM|Media Videoproduktionen unterliegt keiner Aufklärungspflicht. Bei Verletzung hat der Auftraggeber, DOM|Media Videoproduktionen von allen etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen und den Schaden zu ersetzen.

e) Wenn nicht anders und schriftlich vereinbart, stellt der Auftraggeber alle Mitwirkenden Statisten selbst bereit. Er hat mit Dritten die Rechtsansprüche selbstständig zu klären. DOM|Media Videoproduktionen übernimmt keine Rechtsansprüche Dritter, die mit der Produktion des Filmbildes bzw. Fotobildes, insbesondere der Persönlichkeitsrechte, entstehen.

f) Wenn nicht anders und schriftlich vereinbart, ist der Auftraggeber für alle Drehgenehmigungen, die mit der Produktion des Filmbildes bzw. Fotobildes entstehen selbst, verantwortlich.

g) Der Auftraggeber verpflichtet sich, den von DOM|Media Videoproduktionen hergestellten Film bzw. Fotos in guter Qualität zu präsentieren, so dass die Arbeit von DOM|Media Videoproduktionen nicht geschmälert wird. DOM|Media Videoproduktionen hat das Recht, dies zu kontrollieren.

4. Preise

a) Alle Produktionspreise sind Bruttopreise die nach § 19 Abs. 1 UstG keine Umsatzsteuer enthalten. Ein Honorar kommt auch dann zu Stande, wenn der Auftrag kurzfristig durch den Auftraggeber abgesagt wird (sog. Ausfallhonorar). Bei Absage bis 96 Stunden vor Auftragsbeginn werden 50%, bei Überschreitung der 96 Stunde Regelung werden 80% der ausgemachten Brutto-Vergütung fällig. Das Erheben eines solchen Ausfallhonorars steht im Ermessen der DOM|Media Videoproduktionen.

Änderungswünsche, die nach abgenommenen Text-, Bildvorschlag, Vertonung oder Fertigstellung vorgebracht werden, werden nach Aufwand auf Basis der Preise von DOM|Media Videoproduktionen abgerechnet.

5. Zahlungsbedingungen

a) Alle Rechnungen sind unverzüglich und ohne Abzug zahlbar.

b) Verzug tritt mit Zugang einer Mahnung nach Fälligkeit ein, jedenfalls aber 14 Tage nach Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung.

c) Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, berechnet DOM|Media Videoproduktionen vorbehaltlich der Geltendmachung weiterer Rechte, Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszins der Europäischen Zentralbank. Für jede Mahnung mit Ausnahme der verzugsauslösenden Mahnung verlangt DOM|Media Videoproduktionen Mahnkosten i.H.v. 3,00€.

d) Sonderangebote, Vergünstigungen und Rabatte gelten nur bei fristgerechter Zahlung durch den Auftraggeber.

e) Das Zurückbehaltungsrecht wegen Gegenforderungen/ Gegenansprüchen und die Aufrechnung mit Gegenforderungen/ Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, es sei denn, diese sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

f) Die Abtretung von Rechten und/ oder die Übertragung von Pflichten aus dem Vertragsverhältnis ist ohne die ausdrückliche Einwilligung von DOM|Media Videoproduktionen ausgeschlossen.

g) DOM|Media Videoproduktionen kann jederzeit Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis und Rechte an den Geräten auf Dritte übertragen.

h) Sollte das Projekt in der Fertigstellung durch den Kunden behindert oder nicht weiter voran getrieben werden, steht es DOM|Media Videoproduktionen grundsätzlich frei die komplette Rechnung zu stellen, auch wenn nicht alle Punkte & Posten geleistet werden konnten, welche nachträglich erfüllt werden, insofern der Kunde seine Mitarbeit fortsetzt.

i) DOM|Media Videoproduktionen steht es frei Aufträge zu verweigern oder zu pausieren (unabhängig von Deadlines oder Liefertierminen) insofern voran gegangene Projekte & Rechnungen nicht vorab pünktlich/rechtzeitig bezahlt wurden.

g) Wir behalten uns vor unsere digitalen Erzeugnisse mit Wasserzeichen, Timecode/Zeitstempel und ähnlichem zu versehen, um eine wiederrechtliche Nutzung bei unbezahltem Eigentum auszuschließen.

Bei Zahlungseingang der vollen Rechnungssumme übersenden wir die finalen Daten ohne weitere Schutzmaßnahmen zur freien Verwendung.

6. Liefertermine

DOM|Media Videoproduktionen ist bemüht, alle Liefertermine fristgerecht einzuhalten. Die Lieferzeiten verlängern sich angemessen bei Streiks, höherer Gewalt oder sonstiger Umstände. Das setzt voraus, dass der Auftraggeber umgehend und unterstützend auf jedwede Frage oder Freigabe/Korrektur/Abmachung reagiert. Sollte eine Rückmeldung zur Finalisierung eines Projektes länger als 14 Tage nach erstmaliger Präsentation dauern, so ist es DOM|Media Videoproduktionen freigestellt in welchem zeitlichen Rahmen das Projekt fertiggestellt und priorisiert wird.

7. Urheberrecht und Vervielfältigung

a) Das Urheberrecht am Rohmaterial bzw. den Rohdaten liegt uneingeschränkt bei DOM|Media Videoproduktionen. DOM|Media Videoproduktionen versichert dem Auftraggeber mit dem Rohmaterial bzw. den Rohdaten keine weiteren kommerziellen Interessen zu verfolgen.

b) DOM|Media Videoproduktionen ist dazu berechtigt, den Film bzw. die Fotos für eigene Werbezwecke, wie zum Beispiel auf einem Showreel bzw. auf der Website von DOM|Media Videoproduktionen zu veröffentlichen.

c) DOM|Media Videoproduktionen räumt dem Auftraggeber das Recht ein, seinen Film bzw. Fotos durch DOM|Media Videoproduktionen oder anderswo selbstständig zu vervielfältigen und zu zeigen, ohne dass es einer schriftlichen Genehmigung von DOM|Media Videoproduktionen bedarf.

d) Die bei Vervielfältigung anfallenden GEMA- Gebühren trägt der Auftraggeber in voller Höhe selbstständig. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass DOM|Media Videoproduktionen zur GEMA-Meldung verpflichtet ist und dieser Verpflichtung nachkommt.

8. Sicherungsrechte

Alle Lieferungen und Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung das Eigentum von DOM|Media Videoproduktionen. Pfändungen und sonstige Zugriffe Dritter sind unverzüglich anzuzeigen.

9. Haftung

a) Uns übergebene Gegenstände und Materialien werden von uns grundsätzlich nicht versichert. Für ausreichenden Versicherungsschutz hat der Auftraggeber zu sorgen. DOM|Media Videoproduktionen haftet nicht für abhanden gekommene Verlangen.

b) Für bei DOM|Media Videoproduktionen eingelagertes Material, wie z.B. dem Rohmaterial wird keine Haftung übernommen.

10. Nutzungsrechte und Freihaltung

Der Kunde sichert DOM|Media Videoproduktionen zu, dass er über die entsprechenden Nutzungsrechte zur Vervielfältigung des Werkstücks verfügt und räumt diese zur Vervielfältigung des Werks erforderlichen Nutzungsrechte ein.

11. Gewährleistungsanspruch

1. Soweit die Leistung von DOM|Media Videoproduktionen in der Erstellung von Grafiken, Animationen, Filmen, Clips oder sonstigen Werken besteht, gelten die nachfolgenden Regelungen:

a) Die Herstellung des Films erfolgt aufgrund des vom Auftraggeber zu Verfügung gestellten oder genehmigten Drehbuchs/Storyboards, Layoutfilms und/oder des schriftlich niedergelegten Ergebnisses der letzten Besprechung vor Drehbeginn.

b) DOM|Media Videoproduktionen wird den Film nach dem zugrunde liegenden Drehbuch in einer Qualität herstellen, die dem durch seine Musterrolle (Showreel, Beispielvideos) erwiesenen Qualitätsstandards seines Betriebes entspricht.

c) Die Leistung ist abgenommen, sobald der Kunde, den von DOM|Media Videoproduktionen vorgelegten Entwurf freigegeben hat.

d) DOM|Media Videoproduktionen übernimmt die Gewährleistung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab der Abnahme des fertigen Produkts.

e) Als Mängel gelten nur technische Unzulänglichkeiten in den von DOM|Media Videoproduktionen gelieferten Rohversionen, Korrekturstufen, Vorlagen, Dateien, usw. Inhaltliche und gestalterische Beanstandungen muss der Kunde vor der Freigabe klären. Sie können nicht als Mangel geltend gemacht werden.

f) DOM|Media Videoproduktionen haftet nicht für die Schutzrechtsfähigkeit der erstellten Produkte, es sei denn, dass die Schutzrechtsfähigkeit ausdrücklich garantiert worden ist. Die fehlende Schutzrechtsfähigkeit gilt nicht als Mangel der Leistung.

g) Der Kunde kann nach eigener Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung verlangen. Ist für DOM|Media Videoproduktionen eine der beiden Arten der Nacherfüllung nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten möglich, so beschränken sich die Ansprüche des Kunden auf die andere Art der Nacherfüllung. Schlägt die Nacherfüllung zweimal fehl, so kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder eine Herabsetzung der Vergütung verlangen. Ansprüche auf Schadensersatz sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

2. Für Fehler bei der Beratung oder bei der Erbringung sonstiger Dienstleistungen haftet DOM|Media Videoproduktionen nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Diese Beschränkung gilt nicht bei Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit. Für Gestaltungen und Texte, die vom Kunden geliefert oder vor der Produktion vom Kunden freigegeben wurden, trägt der Kunde die Verantwortung für Fehlerfreiheit, insbesondere die Richtigkeit von Text und Bild.

12. Personenbezogene Daten

1.) Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass seine personenbezogenen Daten bei DOM|Media Videoproduktionen zu eigenen Zwecken gespeichert werden (§33 Abs. 2 Ziffer 1 Bundesdatenschutzgesetz).

2.) Gesetze/Regelungen/Genehmigungen zu personenbezogenen Daten via z.B. DSGVO – Datenschutzgrundverordnung, sind seitens des Auftraggebers sicherzustellen und einzuhalten bei Veröffentlichung/Nutzung (einholen von schriftlichen Genehmigungen zur Verwendung/Veröffentlichung & Nutzung).

14. Sonstige Vereinbarungen

Alle per E-Mail getroffenen Absprachen gelten als schriftlich dargelegt, insofern der Empfang der Mails gesichert und bestätigt wird.

Übertragung kommerzieller Nutzungs- und Veröffentlichungsrechte gemäß § 2 Abs. 1 Nr.5/Nr.6 UrhG sowie §31 Abs. 3 UrhG (Ausschließliches Nutzungsrecht).

Das ausschließliche Nutzungsrecht berechtigt unsere Kunden gemäß obiger Rechnungsadresse, die Werke unter Ausschluss aller anderen Personen auf die ihr erlaubte Art zu nutzen und Nutzungsrechte einzuräumen.

Es wird ein zeitlich und örtlich unbegrenztes ausschließliches Nutzungsrecht eingeräumt.

Inhaltlich wird die Erlaubnis zur Verwendung der Werke für sämtliche Tätigkeitsfelder der Öffentlichkeitsarbeit (PR) / redaktionelle Nutzung – insbesondere konzerneigene Webseite(n), Social Media, Pressemitteilungen, Zeitungsartikel, Geschäftsberichte, Kundenzeitungen oder Mitarbeiterzeitungen – erteilt.

Der Urheber darf die Werke für die Eigenwerbung / Portfolio uneingeschränkt verwenden. Das Recht am Bild verbleibt bei uns.

Wir sind als Urheber bei Veröffentlichungen anzugeben.

Sämtliche Projekt-Dateien werden 6 Monate nach Übergabe/ Projektfertigstellung zur Entlastung aus der Datenbank entfernt.

Bitte sorgen Sie für eine ausreichende Datensicherung in Ihrem System oder sprechen Sie uns auf Backup-Möglichkeiten an.

14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit verlieren, wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. In diesem Fall tritt an Stelle der unwirksamen Regelung eine wirksame Regelung, die den mit der unwirksamen Regelung verfolgten, wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

15. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Geschäftssitz von DOM|Media Videoproduktionen in Leonberg. Die Parteien vereinbaren die Anwendung deutschen Rechts und erkennen diese AGB als gültig und rechtskräftig an.